

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER COMPUTER-STICKEREI HUBERT GIETL  
OBERER MARKT 9 92507 NABBURG

- 1.) ALLE PREISLISTEN GÜLTIG AB 1.9.1998. ALLE PREISE SIND NETTOPREISE ZZGL. DER GESETZLICHEN MWST.
- 2.) PORTO UND VERPACKUNG WIRD ZUSÄTZLICH BERECHNET. BEI EILBESTELLUNGEN UND NACHNAHMESENDUNGEN WERDEN DIE ANFALLENDEN MEHRKOSTEN EBENFALLS IN RECHNUNG GESTELLT.
- 3.) DER VERSAND ERFOLGT FREI PER UPS, POST, BAHN ODER LUFTFRACHT.
- 4.) DIE BESTELLUNG KANN INNERHALB 48 STUNDEN WIDERRUFEN WERDEN, WOBEI JEDOCH 20 % DER GESAMTBESTELLKOSTEN FÜR AUSLAGEN, EVENTUELLEN PRODUKTIONSBEGINN UND VERWALTUNGS-AUFWAND ZU ERSTATTEN SIND. DIE STORNIERUNG DES AUFTRAGS MUß SCHRIFTLICH ERFOLGEN. MÜNDLICHER WIDERRUF KANN NICHT ANERKANNT WERDEN.
- 5.) 48 STUNDEN NACH AUFTRAGSERTEILUNG GILT DIE BESTELLUNG UNWIDERRUFLICH.
- 6.) BEI KLEINSTMENGEN UNTER 10 STK. VERRECHNET DIE FA. GIETL EINEN MINDER-MENGENZUSCHLAG IN HÖHE VON 10.-- DM.
- 7.) BEI BESTELLUNGEN MIT INDIVIDUELLEM CHARAKTER BESTEHT IN JEDEM FALLE ABNAHMEPFLICHT IM SINNE DES GESETZES.  
DIES BEZIEHT SICH AUF AUFNÄHER, SCHRIFTEN, EMBLEME UND WIMPEL.  
AUßERDEM AUCH AUF ALLE ANDEREN AUFTRAGGEBERSPEZIFISCHEN STICKEREIEN, DA EINE ANDERWEITIGE VERWENDUNG NICHT MÖGLICH IST.
- 7.1) WIRD EINE DIREKTBESTICKUNG AUF WAREN GEFERTIGT, DIE BESITZ DES AUFTRAGGEBERS SIND, SO TRÄGT DER AUFTRAGGEBER DAS RISIKO DER VERARBEITUNG. WIRD DAHER BEI DER FERTIGUNG DIE WARE BESCHÄDIGT ODER VERSCHMUTZT, SO KANN DER AUFTRAGGEBER KEINEN ERSATZ FORDERN.
- 8.) MUßTE FÜR DIE STICKEREI EINE, DER VORLAGE ENTSPRECHENDE, STICKDATEN-DISKETTE ANGEFERTIGT WERDEN, UND WURDEN DIE KOSTEN HIERFÜR DEM AUFTRAGGEBER GESONDERT IN RECHNUNG GESTELLT, SO KANN DER AUFTRAGGEBER DIE HERAUSGABE DIESER DISKETTE VERLANGEN. IN DIESEM FALL WIRD EINE ABLÖSE-SUMME VON MIND. 30 % DES WERTES, HÖCHSTENS JEDOCH 200.-- DM FÄLLIG.
- 8.1) MUßTE EINE STICKDATENDISKETTE FÜR DIE VOM AUFTRAGGEBER GEWÜNSCHTE STICKEREI ANGEFERTIGT WERDEN UND DIE KOSTEN WURDEN AUF DER RECHNUNG NICHT GESONDERT AUSGEWIESEN, SO HAT DER AUFTRAGGEBER KEIN ANRECHT AUF HERAUSGABE DER DISKETTE. DIESE VERBLEIBT ZUR WEITEREN VERWENDUNG AUSSCHLIEßLICH BEI DER FA. GIETL.
- 9.) DER AUFTRAGGEBER HAFTET FÜR FALSCH ÜBERMITTELTE TEXTE. BEI TELEFONISCHER AUFTRAGSERTEILUNG IST EBENFALLS DER AUFTRAGGEBER FÜR DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN VERANTWORTLICH.
- 10.) DIE LIEFERZEIT IST AUS DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG ERSICHTLICH. WURDE KEIN LIEFERTERMIN BEZEICHNET, SO ERGIBT SICH DIE LIEFERZEIT AUS DER JEWEIFIGEN AUFTRAGSLAGE, LÄNGSTENS JEDOCH 8 WOCHEN.  
VORAB-, ODER TEILLIEFERUNGEN MÜSSEN GESONDERT VERMERKT WERDEN.
- 11.) MIT VERZÖGERUNG DER LIEFERUNG DURCH MASCHINENSCHADEN MUß GERECHNET WERDEN. EBENFALLS SIND VERZÖGERUNGEN DURCH POLITISCHE UNRUHEN ODER NATURKATASTROPHEN MIT EINZUKALKULIEREN.
- 12.) REKLAMATIONEN WERDEN NUR INNERHALB VON 8 WERKTAGEN NACH ERHALT DER WARE ANERKANNT. DIE REKLAMATION MUSS SCHRIFTLICH ERFOLGEN. MÜNDLICHE REKLAMATIONEN KÖNNEN NICHT ANERKANNT WERDEN.
- 13.) ES GELTEN IN JEDEM FALL UNSERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. ZUSÄTZE ODER ABSTRICHE MÜSSEN VON BEIDEN SEITEN BESTÄTIGT UND SCHRIFTLICH FESTGEHALTEN SEIN. MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN HABEN KEINE GÜLTIGKEIT.
- 14.) BETRÄGE UNTER 100.-- DM SIND NETTO OHNE ABZUG ZAHLBAR; ÜBER 100.-- DM INNERHALB 8 TAGEN MIT 2 % SKONTO, 30 TAGE NETTO.  
DIE FA. GIETL BEHÄLT SICH VOR DIESE ZAHLUNGVEREINBARUNG ZU ÄNDERN.
- 15.) DIE PREISE IN ANGEBOTEN SIND IMMER LÄNGSTENS 1 MONAT (30 TAGE) GÜLTIG. DANACH VERFÄLLT DAS ANGEBOT UND ES MUß NEU BEANTRAGT WERDEN.
- 16.) MIT DER BESTELLUNG WERDEN DIESE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ANERKANNT.
- 17.) DIE WARE BLEIBT BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG EIGENTUM DER FA. GIETL.
- 18.) GERICHTSSTAND FÜR BEIDE TEILE IST NABBURG.